

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
10.01.2022**

Öffentlicher Teil

Ort	Pfaffenhofen a.d. Glonn, Reisererstr. 5
Vorsitzender	Zech, Helmut
Schriftführer	Schwaak, Michael
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 12 anwesend. Zech, Helmut Berglmeir, Stefan Kalmbach, Georg Kalmbach, Richard Mang, Harald Merk, Florian Naßl, Bernhard Steinhart, Marianne Stoll, Dieter Vedova, Susanne ab 19:35 Uhr Wild, Stefan Wolf, Manfred
Es fehlen entschuldigt	Klein-Kennerknecht, Margarete Lampl, Stefan Weiß, Andreas
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 06.12.2021 wird ohne Einwand genehmigt. 11 : 0 (ohne GRin Vedova)

1 Informationen

Sachverhalt:

Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung, für die die Veröffentlichung beschlossen wurde:

- Der auslaufende Pachtvertrag für Fl.Nr. 508 Gem. Unterumbach (Teilfläche) wird um zwei Jahre bis 31.12.2023 verlängert.
- Für die Ausgleichsfläche auf Fl.Nr. 65 Gem. Pfaffenhofen wird eine Pflegevereinbarung geschlossen. Die Pflege erfolgt unentgeltlich nach den Kriterien der Unteren Naturschutzbehörde.

Herr Bürgermeister Zech informiert über folgende weitere Punkte:

- Die für den 15.01.2022 geplante GR-Klausur muss aufgrund der Corona-Situation abgesagt werden.
- Die Planung des Mehrflexgebäudes im Innovationspark geht weiter, am 8.2.2022 werden die vorliegenden Planungen mit der Wohnraumberatung des VdK, der Seniorenvertretung sowie im Anschluss im Arbeitskreis Infrastruktur und Ortsentwicklung besprochen.
- Von der Regierung von Oberbayern wurde die Zuwendung für das HLF 20 der FFW Pfaffenhofen a.d. Glonn wie beantragt genehmigt.
- Die Radl-Aktion für die Mitarbeiter der Gemeinde ist im letzten Jahr auf relativ geringe Resonanz gestoßen. Die Aktion soll für das neue Jahr erneut beworben werden.
- Der Silvesterlauf hat dieses Jahr pandemiebedingt als reine Sportveranstaltung (Zugang auf das Gelände nur für Läufer mit 2G-Regelung, kein Rahmenprogramm) stattgefunden, die Resonanz war sehr positiv, ca. 450 Läufer haben teilgenommen.

2 Erledigung der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 17.11.2021 vom Prüfungsausschuss durchgeführt. Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Feststellung:

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite (870.000 €) wurde Ende September kurzfristig überschritten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Überweiskassenkredit in Höhe von 850.000 € aufgenommen, vor allem um auch zuwendungsfinanzierte Investitionen (z.B. Kinderhaus Egenburg, OD Wagenhofen – Straßenbau und Abwasserbeseitigung, Mehrfamilienhaus) vorzufinanzieren. Damit waren noch 20.000 € des Höchstbetrages frei für Kontokorrentkredite. In der Zeit vom 29.09. bis 07.10. wurde diese Summe jedoch überschritten, in der Spitze um rund 65.000 € (am 2.10.2020).

Die für die Liquiditätsplanung nötige Abstimmung zwischen der Kasse und der Kämmerei wurde daraufhin überarbeitet, um solche Kontoüberziehungen schon im Vorfeld zu vermeiden und ggf. entsprechend zu steuern.

Feststellung:

Bei der Stichprobenartigen Prüfung wurden drei Kassenanordnungen festgestellt, bei denen die Unterschrift des Anordnungsbefugten fehlt (46400.93500, Bel. 15-17).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Unterschriften wurden nachgeholt, die Kassenverwaltung wurde dahingehend sensibilisiert.

Weiterhin wurde vom Prüfungsausschuss angeregt, die derzeit unter der Haushaltsstelle 79100.67200 gemeinsam veranschlagten Kosten für das RufTaxi und die WestAllianz aus Transparenzgründen getrennt zu veranschlagen. Die Kämmerei wird diese Anregung mit dem Haushaltsjahr 2022 umsetzen und die Kosten für das RufTaxi auf der gesonderten Haushaltsstelle 79100.67210 veranschlagen.

Beschluss:

Die Feststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung können damit als erledigt betrachtet werden.

Abstimmungsergebnis: 12:0

3 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Der Jahresrechnungsbericht 2020 mit den Erläuterungen der überplanmäßigen Ausgaben wurde mit der Einladung versandt.

Beschluss:

Die überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt mit 37.920,97 € werden wie vorgelegt gem. Art. 66 Abs. 1 GO genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

4 Feststellung der Jahresrechnung 2020

Sachverhalt:

Die Erläuterung zur Jahresrechnung wurde mit der Einladung versendet.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2020 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

5 Entlastung der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Beratung und Beschlussfassung ohne Bürgermeister Zech wegen persönlicher Beteiligung.

Beschluss:

Der Verwaltung wird für das Jahr 2020 Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

6 Zuschussantrag VfL Egenburg; Umrüstung Flutlichtanlagen der Trainingsplätze auf LED

Sachverhalt:

Der VfL Egenburg plant die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Vereinsheims sowie die Umrüstung der beiden Flutlichtanlagen der Fußballtrainingsplätze auf LED-Beleuchtung. Die Kosten für

die PV-Anlage sollen vom VfL selbst aufgebracht werden, zu den Kosten der Umrüstung der Flutlichtanlagen beantragt der VfL einen Zuschuss. Die Gesamtkosten der Umrüstung betragen 70.178 € (netto), dafür bittet der VfL um einen Zuschuss in Höhe von 17.544,50 € (25%). Im Haushalt für 2021 war ein Zuschuss für die Flutlichtumrüstung in Höhe von 15.000 € veranschlagt, von den bereitgestellten Mitteln wurde kein Gebrauch gemacht. Der Antrag des VfL Egenburg sowie der Finanzierungsplan liegt in Kopie bei.

Beschluss:

Der VfL Egenburg erhält einen Zuschuss in Höhe von 25 % der Nettokosten für die Flutlichtumrüstung, höchstens jedoch 20.000,00 €. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan für 2022 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

7 Modernisierung von Sirenen im Gemeindegebiet

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren hat im Oktober 2021 durch ein Rundschreiben über das neue „Sonderförderprogramm Sirenen“ des Freistaats Bayern informiert. Das Förderprogramm umfasst die Neuerrichtung von elektronischen Sirenen sowie Sirenensteuergeräte zum Zweck der Ansteuerung der Sirenen über das Digitalfunk BOS-Netz. Förderfähig ist auch der Ersatz bereits bestehender Sirenenanlagen, wenn die neue Sirenenanlage den Förderbedingungen entspricht. Die zu fördernden Anlagen müssen bis zum 31. Dezember 2022 betriebsbereit sein, womit wenig Zeit für die Vorbereitung, Beratung, Entscheidung, Beschaffung und Errichtung der Anlagen bleibt.

In der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn gibt es derzeit vier Sirenen, die für die Feuerwehralarmierung genutzt werden, jeweils eine in den Ortsteilen Ebersried (FW-Haus), Egenburg (Rathaus), Pfaffenhofen a.d. Glonn (altes Kinderhaus) und Unterumbach (Privathaus). Bei allen Sirenen handelt es sich um Motorsirenen, die wohl aus den 1950er-Jahren stammen. Angesteuert werden die Sirenen über analogen Funk (5-Ton-Folgen). In absehbarer Zeit müssen die Sirenen über den Digitalfunk BOS ansteuerbar sein, weil die Alarmierung umgestellt werden soll. Dafür muss in jedem Fall der analoge Funkschaltempfänger jeder Sirene gegen ein digitales Gerät ausgetauscht werden. Wann die Alarmierung im Bereich der Integrierten Leitstelle Fürstenfeldbruck auf Digitalfunk umgestellt wird, steht derzeit noch nicht fest.

Die Sirene auf dem alten Kinderhaus wird über das alte Feuerwehrhaus angesteuert. Da sowohl das alte Feuerwehrhaus als auch das OG des Kinderhauses vermietet sind, müssen für erforderliche Arbeiten an der Sirene oder der Steuerung immer private Räumlichkeiten betreten werden. Bei der Sirene in Unterumbach, die sich auf einem Haus in Privatbesitz befindet, gilt das ebenso. Es besteht daher ohnehin die Überlegung, die Sirenen spätestens mit der Umstellung auf den Digitalfunk auf gemeindeeigene, problemlos zugängliche Gebäude zu versetzen. In Pfaffenhofen a.d. Glonn wäre das Heizhaus ein geeigneter Standort, in Unterumbach das Feuerwehrhaus.

Im Hinblick auf das Förderprogramm bietet es sich an, die beiden Sirenen jetzt kurzfristig neu als elektronische Sirenen mit digitalem Steuerempfänger auf den vorgenannten Gebäuden als Ersatz für die vorhandenen Sirenen zu errichten. Ein erstes Informationsangebot (ohne Standortbegehung) führt dafür Kosten in Höhe von rund 25.000 € für beide Sirenen zusammen auf, dazu kommen aber noch verschiedene bauseitige Vorleistungen und die Bereitstellung eines Hubsteigers, so dass letztlich mit Kosten in Höhe von rund 30.000 € - 35.000 € zu rechnen sein wird. Dem steht eine mögliche Förderung in Höhe von 21.700 € gegenüber.

Ggf. könnten auch die (derzeit ebenfalls analog angesteuerten) Sirenen an den anderen beiden Standorten (Ebersried und Egenburg) mit digitalen Steuerempfängern nachgerüstet werden, da auch hierfür eine Förderung in Höhe von bis zu 1.000 € je Standort vorgesehen ist. Ob damit die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt werden können, wäre ebenso wie die dabei entstehenden Kosten noch zu klären.

Beschluss:

Die Sirenen in Pfaffenhofen a.d. Glonn und in Unterumbach sollen neu als elektronische Sirenen mit digitalem Steuergerät errichtet werden, als Standorte werden das Heizhaus in Pfaffenhofen a.d. Glonn sowie das Feuerwehrhaus in Unterumbach vorgesehen, eine Prüfung auf Eignung der Standorte (insbes. Heizhaus – Höhenlage) soll erfolgen. Sofern förderfähig und sinnvoll, sollen auch die beiden Sirenen in Ebersried und in Egenburg mit digitalen Steuerempfängern nachgerüstet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung zu beantragen und die Angebote einzuholen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu vergeben. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan für 2022 einzustellen.

Sobald die Sirenen betriebsbereit sind, soll die Bevölkerung (z.B. über die Bürgerinfo) über die entsprechenden Sirensignale für den Katastrophenschutz informiert werden.

Abstimmungsergebnis: 12:0

8 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Egenburg (Flurstück Kalmbach)" für Flst.-Nr. 48/6 Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Glonntalstr. 25

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.04.2021 bereits einem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Egenburg (Flurstück Kalmbach)“ für das Grundstück Flst.-Nr. 48/3 zugestimmt. Jetzt liegt ein weiterer Antrag auf Änderung des o.g. Bebauungsplanes vor. Beantragt wird die Berücksichtigung des Grundstücks Flst.-Nr. 48/6 bei der bereits zugestimmten Bebauungsplanänderung. Laut Antrag soll der „Ausbau eines Obergeschosses“ ermöglicht werden.

Die Verwaltung schlägt folgende Vorgehensweise vor:

- Der Umgriff der Bebauungsplanänderung soll die Flurstücke 48/3, 48/4, 48/5 und 48/6 beinhalten.
- Die bereits zugestimmten Änderungen für Flst.-Nr. 48/3 bleiben so erhalten.
- Für die Flurstücke 48/4, 48/5 und 48/6 soll zukünftig gelten:
 - a) „II“ (Erdgeschoss und 1 Vollgeschoss) anstatt wie bei den Flurnummern 48/5 und 48/6 „I+U“ (1 Vollgeschoss hangseitig, 2 Vollgeschosse talseitig).
 - b) Max. Wandhöhe 6,50 m anstatt 6,10 m, jeweils gemessen von gewachsenem Boden.
 - c) Kniestock max. 0,50 m zulässig anstatt 0,30 m.
 - d) Dachneigung 23° bis 33° anstatt 23° bis 27°.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der im Sachverhalt vorgeschlagenen Vorgehensweise zu. Die zusätzlichen Kosten für die Erweiterung des Umgriffs der Bebauungsplanänderung sind vom Antragsteller zu tragen. Ein entsprechender Planungskostenübernahmevertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

9 Tekturantrag zum Neubau eines kleinen Wohngebäudes auf Flst.-Nr. 441/10 Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Hüterweg 18

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „südöstlicher Ortsteil Pfaffenhofen a.d. Glonn“. Bei dem in der Sitzung am 18.01.2021 behandelten Bauantrag wurde folgenden Befreiungen zugestimmt:

- der Dachform (Krüppelwalm anstatt Sattel),
- der Dachdeckung (Schindelblech statt Ziegel),
- der Dachneigung (30° anstatt 28°)

Bei dem jetzt vorgelegten Tekturantrag wurde der Grundriss des Gebäudes vergrößert und die Dachneigung auf 35° erhöht. Die Dachdeckung wird mit Dachpfannen ausgeführt.

Vom Bebauungsplan abweichend benötigt das Gebäude jetzt eine Befreiung von

- der Dachform (Krüppelwalm anstatt Sattel),
- der Dachneigung (35° anstatt 28°).

Die gemeindliche Stellplatzsatzung wird eingehalten. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Dem Tekturantrag mit den beantragten Befreiungen wird zugestimmt. Bezüglich des Entwässerungsplans weist die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn darauf hin, dass in den nächsten Jahren evtl. ein Trennsystem in diesem Gebiet errichtet wird und deshalb alle Entwässerungsleitungen auf dem Grundstück nach Schmutz- und Regenwasser getrennt verlegt werden sollten.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Helmut Zech
1. Bürgermeister

Michael Schwaak
Schriftführer